

99150124037000, 99150124037000

Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland für die Arbeit als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409260365/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150124037000, 99150124037000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland für die Arbeit als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland für die Arbeit als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anerkennungsverfahren, Gleichwertigkeitsfeststellung,

Modul	Sachverhalt
	Berufsabschluss, Tierzuchtleiterin, Berufsanerkennung, Ausländische Qualifikation, Anerkennung in Deutschland, Gleichwertigkeitsprüfung, ausländischer Abschluss, ausländische Qualifikation, Zuchtunternehmen, Berufszugang, Besamung, Anerkennen, ausländischer Beruf, Berufsausbildung, Fortpflanzung, Zuchtverband, Berufsqualifikation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierzdv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierzdv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierzg_2019/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_9.html
Teaser	Sie möchten in Deutschland als für die Zuchtarbeit verantwortliche Person arbeiten? Dafür müssen Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation als gleichwertig mit einer entsprechenden deutschen Qualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Die Tätigkeit als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit arbeiten können, müssen

Modul

Sachverhalt

Sie eine bestimmte Qualifikation nachweisen. Auch mit einer Berufsqualifikation aus dem Ausland können Sie in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit tätig sein. Dafür müssen Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.

Das Verfahren zur Anerkennung heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung. Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation mit einer entsprechenden deutschen Qualifikation und prüft die Gleichwertigkeit.

Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem Ausland stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular von der zuständigen Stelle
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geändert hat)
- Lebenslauf
- Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde)
- Ausbildungsnachweise
- Nachweise über Ihre relevante Berufserfahrung
- Nachweise über weitere relevante Kenntnisse
- Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Anerkennung gestellt? Geben Sie dann an, bei welcher Stelle Sie den Antrag gestellt haben.
- Vielleicht: Sie kommen aus einem Drittstaat und wohnen oder arbeiten noch nicht in der EU, dem EWR oder der Schweiz? Dann müssen Sie nachweisen: Sie wollen in Deutschland in dem Beruf arbeiten. Nachweise sind zum Beispiel Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, persönliche Erklärung

Wenn Ihre Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, müssen Sie deutsche Übersetzungen von Ihren Unterlagen einreichen. Die Übersetzungen

Modul	Sachverhalt
	müssen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die öffentlich bestellt oder ermächtigt sind.
Voraussetzungen	• Ihre Berufsqualifikation ist gleichwertig mit einer deutschen Qualifikation, die zur Arbeit als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit berechtigt. • Sie sind im Herkunftsland zur Arbeit im Bereich Tierzucht berechtigt. • Sie wollen in Deutschland als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit arbeiten.
Kosten	Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab. Zusätzlich können weitere Kosten entstehen (zum Beispiel für Übersetzungen oder Beglaubigungen). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.
Verfahrensablauf	**Antragstellung** Sie stellen einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung bei der zuständigen Stelle. Sie können den Antrag mit den Dokumenten bei der zuständigen Stelle abgeben, mit der Post schicken oder elektronisch hochladen. Die zuständige Stelle informiert Sie. **Prüfung der Gleichwertigkeit** Die zuständige Stelle prüft dann: Ist Ihre Berufsqualifikation gleichwertig mit einer entsprechenden deutschen Qualifikation? Die zuständige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt. **Mögliche Ergebnisse der Prüfung**

Modul

Sachverhalt

Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkannt. Die zuständige Stelle kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestätigen. Sie müssen noch die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Dann dürfen Sie als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit in Deutschland arbeiten.

Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.

Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Dann wird Ihre ausländische Berufsqualifikation nicht anerkannt. Sie dürfen dann nicht als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit arbeiten. Die zuständige Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können.

In den meisten Fällen können Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen.

****Ausgleichsmaßnahmen****

Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen:

- Anpassungslehrgang: Der Anpassungslehrgang dauert maximal drei Jahre.
- Eignungsprüfung: In der Eignungsprüfung werden die Bereiche geprüft, in denen wesentliche Unterschiede festgestellt wurden.

Modul	Sachverhalt
	Sie können meistens zwischen einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung wählen. In manchen Fällen entscheidet die zuständige Stelle, welche Ausgleichsmaßnahme Sie machen müssen. Die zuständige Stelle berät Sie dazu. Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren und alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, dürfen Sie als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit in Deutschland arbeiten.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen. Das Verfahren startet, wenn die Dokumente vollständig sind. Das Verfahren dauert maximal 3 Monate.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	**Verfahren für Spätaussiedler** Als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler können Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies können Sie selbst entscheiden. Die zuständige Stelle berät Sie, welches Verfahren für Sie passt.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Sie sollten zuerst mit der zuständigen Stelle sprechen, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.
Kurztext	• Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen für die Tätigkeit als für die Zuchtarbeit verantwortliche Person Feststellung • Um in Deutschland als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit (Zuchtleitung) arbeiten zu dürfen, benötigt man eine bestimmte Qualifikation. Dafür muss die ausländische Berufsqualifikation anerkannt

Modul	Sachverhalt
	werden. • Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“. • Die zuständige Stelle prüft dabei, ob die ausländische Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation gleichwertig ist. • Wenn es wesentliche Unterschiede gibt, kann meistens eine Ausgleichsmaßnahme gemacht werden. • Der Antrag auf Anerkennung kann auch aus dem Ausland gestellt werden.
Ansprechpunkt	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for recognition of professional qualifications from abroad for work as a person responsible for breeding work, Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland für die Arbeit als verantwortliche Person für die Zuchtarbeit beantragen